

Verhaltensfibel der Bäder Halle GmbH

Einweisung der Trainer/Kursleiter/verantwortlichen Personen (im Folgenden vP) für das Verhalten in den Objekten der Bäder Halle GmbH sowie der Robert Koch Schwimmhalle. Jede vP erhält dieses Schreiben zum einheitlichen Ablauf!

1. Einhaltung der jeweiligen Haus- und Badeordnung.
2. Jede vP sollte den „Rahmenvertrag über die Nutzung von Hallenbädern der Bäder Halle GmbH“ kennen.
3. Es gelten die vertraglich festgelegten Verhaltensregeln (hier die Wichtigsten):
 - kein Kurs/keine Gruppe ohne vP am Beckenrand (mit gültigem Rettungsschwimmer Silber/gültiger Rettungsfähigkeit)
 - die Vereinsausweise sind unaufgefordert vorzuzeigen
 - Gruppen haben erst Zutritt in die Schwimmhalle, wenn vP mit gültiger Einsatzberechtigung vor Ort ist
 - Nach Beendigung der Trainingszeit muss die vP solange im Objekt bleiben, bis **alle** Kursteilnehmer das Haus verlassen haben, falls dies aus organisatorischen Gründen nicht möglich ist, muss eine befähigte Person des Nutzers benannt werden
 - Zutritt der Gruppe (mit vP) erfolgt maximal 15 Minuten vor Beginn der Wassernutzungszeit
 - es dürfen nur die vertraglich gemieteten Flächen genutzt werden
 - Jedes Vereinsmitglied/jede vP hat die offiziellen Laufwege in dem jeweiligen Objekt einzuhalten (es werden keine Hinter-u./o. Nebeneingänge bzw. unerlaubte Durchgänge genutzt)
 - ausgewiesene Personal/ Betriebs- oder Technikräume sind nicht zu betreten
 - jeder vP ist nach einem Unfall für die medizinische Erstversorgung ihrer Gruppen selbst verantwortlich (die vorhandenen Unfalltagebücher müssen genutzt werden)
 - in die Vereinsstatistik an der Kasse eintragen
4. Schwimmleinen, Einstiegshilfen (Leitern / Lift) sind im Bedarfsfall selbstständig zu ziehen oder einzusetzen und nach Beendigung der Stunde, wenn diese im Anschluss nicht mehr benötigt werden, zu entfernen. Je nach Hallenbad und Bedarf ist dies zu Beginn der jeweiligen Hallensaison mit dem Objektleiter abzustimmen. Schwimmutensilien sind von jeder Gruppe nach der Nutzungszeit eigenständig aufzuräumen, Tische und Stühle auf die Wärmebänke/beiseite zu stellen.
5. In der Sprunghalle ist es strengstens untersagt, die Sprungbretter und auch den Beckenboden (hier speziell Tauchflaschen) als Abstellmöglichkeit für Taucherflaschen, Taschen etc. zu nutzen. Bei Nichtbeachtung werden entstandene Schäden dem Verursacher in Rechnung gestellt.
6. Zusätzlich eingebrachte Wasserutensilien sind in den Duschen vorher zu reinigen um den Schmutzeintrag ins Becken zu verhindern/verringern, es ist untersagt Gleitmittel für das Flossenschwimmen zu verwenden.
7. Die vP hat darauf zu achten, dass die Sportler vor dem zu Wassergehen duschen, die vP müssen stichprobenartig das Duschverhalten kontrollieren, insbesondere gilt das bei vorher durchgeführtem **Athletiktraining**.
8. Defekte oder kaputte Materialien sind umgehend dem Festpersonal zu melden! (zu dem gehören auch kaputte Duschen/Fliesen, Stolperfallen, Glasflaschen etc.)
9. Es ist sorgsam mit den Materialien und dem Interieur der Bäder umzugehen!
10. Die Aufsichtsräume sind keine Umkleidekabinen, nutzen Sie die regulären Umkleidekabinen!
11. Im Stadtbad ist die vP für das Aufschließen der Kabinenumkleiden zuständig.
12. Das Mitbringen von Glasflaschen und der Genuss von Alkohol ist strengstens untersagt.

- 13.** Setzen Sie sich mit dem Flucht- und Rettungsplan (der überall aushängt) auseinander. Sie müssen wissen, wo Sie am schnellsten im Notfall mit Ihrer Gruppe den Weg ins Freie finden und wo sich die Sammelplätze befinden! Auch im Falle eines Chlorgasalarms müssen Sie über die Notausgänge alle Teilnehmer Ihrer Gruppe aus dem Bad evakuieren.

- 14.** Aufbauarbeiten / Vorarbeiten die für eine Veranstaltung nötig sind, müssen jedoch mit dem Aufsichtspersonal (ggf. der Betriebsleitung) abgesprochen werden, Verkehrssicherungspflicht beachten.

- 15.** Bei Nichtanwesenheit des Servicepersonals im Foyer der Robert Koch Halle (z.B. an Feiertagen) hat die vP darauf zu achten, dass während des Trainings die Haupteingangstür für Fremde nicht zu passieren ist und dass nach Beendigung des Trainings/Wettkampfes eine vP als Letzte das Objekt verlässt, die gesamte Beleuchtung abschaltet und die Haupteingangstür sorgsam verschließt.

- 16.** Startblockanlagen/Startblöcke sind vor Abnutzung zu schützen, speziell, wenn von diesen z.B. mit Flossen oder ähnlichem abgesprungen wird. Hier sind die jeweiligen Nutzer selbst verantwortlich.

- 17.** Sollten von öffentlichen Behörden der Stadt Halle (Saale) Nutzungsbedingungen (Hygienekonzepte / Kapazitätskonzepte) für die jeweiligen Objekte erlassen werden, sind diese verbindlich einzuhalten und umzusetzen.

Wir bitten um Einhaltung der einzelnen Punkte, damit wir einen reibungslosen und vereinheitlichen Ablauf in den Bädern vor Ort gewährleisten können!

Ihr Bäder Halle Team